

Einste Kieler
Bücklinge
wieder eingetroffen.
Helm Frey, Nagold
Bahnhofstr. 12.

Lur Saat
empfehle ich
dreißtägigen
Klee samen
arant, einheimisch,
echt Provenen
Wigen
terles-, Weip-
Schwedenklee
Gras samen-
mischung
pariette, zwei-
schurig, 1183
Saatenwiden
Saaterbsen
alles in neuer, hoch-
wertiger Ware zu vor-
teilhaftigen Preisen.
Eberhardt
Wildberg.

lassen es wissen!
n Krawatten,
Pfg. bis Mk. 4.-
hern, Sport-
firmen,
1183
bei
Ehhausen.

Evangel. Gottesdienste
Sonntag, 25. März
(Indica)
Vorm. 10 Uhr Pred.
g. Otto), anschließend
Konfirmationsfeier,
2 Uhr Unter-
redung mit den Konfir-
manden (Presfel).
Gottesdienst in Ziels-
hausen: 9 Uhr Pred.,
anschließl. Konfirmation

Kathol. Gottesdienste
Samstag, 24. März
Vorm. 7-9 Uhr Beicht-
gelegenheit durch fremde
Sachhilfe.
Sonntag, 25. März
von 6 Uhr ab Beicht-
gelegenheit, 8 Uhr Gottes-
dienst in Rohrdorf, 9
Uhr Gottesdienst in Na-
gold, 2 Uhr Andacht.

Anteln
Antel
ebarten
nsteig

Der Gefellschaffer

Amts- und Anzeigebblatt für

den Oberamtsbezirk Nagold

Mit den illustrierten Unterhaltungsbeilagen
„Feiertunden“ u. „Unsere Heimat“

Mit der landwirtschaftlichen Wochenbeilage
„Haus, Garten u. Landwirtschaft“

Bezugspreise: Monatlich einschließlich Trägerlohn
M 1.60; Einzelnummer 10 S. — Erscheint an
jedem Werktag. — Verbreitetste Zeitung im
O.A.-Bezirk Nagold. — Schriftleitung, Druck und
Verlag von G. W. Jaiser (Karl Jaiser) Nagold



Anzeigenpreise: Die spaltige Borgiszelle ober-
deren Raum 15 S., Familien-Anzeigen 12 S.,
Reklamezeile 45 S., Sammelanzeigen 50% Aufschlag
für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten
Ausgaben und an besonderen Plätzen, wie für
telephonische Aufträge und Chiffre-Anzeigen wird
keine Gewähr übernommen.

Telegramm-Adresse: Gefellschaffer Nagold. In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Postfch.-No. Stuttgart 5113

Nr. 72

Gegründet 1827

Montag, den 26. März 1928

Fernsprecher Nr. 29

102. Jahrgang

Tagespiegel

Der Reichstag wird am 31. März seine letzte Sitzung abhalten.

In dem Bericht des Phöbus-Ausschusses wird erklärt, daß der frühere Reichsfinanzminister Reinhold die durch Kapitän Lohmann 1926 eingegangenen Bürgschaften gekannt und gebilligt habe, dies sei auch die Meinung des Reichswehrministeriums.

Nach dem Bericht des aus Moskau freigelassenen Ingenieurs Goldstein scheint die Verfassung der deutschen Ingenieure in Rußland auf persönlichen Neid und Eifersucht gewisser Sowjetbehörden, die nichts Ordentliches zustande bringen, gegen die vorzüglich arbeitenden Ingenieure zurückzuführen zu sein. Troßdem sind auch die diplomatischen Schritte in Moskau bisher erfolglos geblieben. — Dr. Stresemann wird nachgerade doch etwas entschiedener auftreten müssen.

Der Schiedspruch für das Buchdruckgewerbe ist vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. — Der Schiedspruch sieht eine Erhöhung des Wochenlohns in der Spitze um 3.50 Mark vor.

Volkserziehung

Wege und Ziele

Verantwortungsgefühl der Regierenden! Nie ist in Deutschland vom Gefühl der Verantwortung fürs Volk so viel geredet worden wie im vergangenen Jahrzehnt. Nie war bei den Maßgebenden — Regierung, Reichstag — weniger von diesem Gefühl vorhanden als heute. Wenn einer der „Erwählten“ des Volkes Verantwortung empfindet, dann empfindet er sie normalerweise nicht in erster Linie dem Volk, sondern der Partei gegenüber, deren herausgestellter Sprecher er ist. Ist doch auch über der Partei niemand, der ihn an den Hammelbeinen fassen könnte. Andererseits haben wir es mehr als einmal seit 1918 erlebt, daß die Partei ihre Prominenten deckt, selbst dann, wenn an ihrer moralischen Minderwertigkeit Zweifel nicht mehr möglich sind.

Die politische Zerrissenheit des deutschen Volkes, die moralische Gefährdung des heranwachsenden Geschlechts ist das selbstverständliche Ergebnis dieser Erscheinung, die nicht etwa auf diese oder jene mehr oder weniger belanglose Persönlichkeit zurückzuführen sind, sondern die ihre Wurzeln im parlamentarischen System haben. Man irrt, wenn man meint, die deutsche innerpolitische Zerrissenheit sei eine Folge des merkwürdigen Volkscharakters dieser Deutschen. Diese Beurteilung bleibt an der Oberfläche der Dinge. Wir hatten im alten Deutschland eine hervorragende Volksschule: das auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht stehende Heer! Die Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht für das Volk war nicht nur die, daß fast die ganze deutsche Männerwelt in dem für die Ausbildung und Entwicklung des Körpers noch geeigneten Alter in eine scharfe Massage genommen wurde, sie lag nicht nur in der im Verein mit der militärischen Durchdringung des Körpers in steigendem Ausmaß sich entwickelnden Beanspruchung und damit Förderung der geistigen Fähigkeiten, sondern sie übte in Folge- und Wechselwirkung damit ihren segensreichen und anerkannten Einfluß auch in moralischer Beziehung auf das Jungvolk und damit auf die Nation aus. Im alten Heer lernte der junge Mensch sich zusammenreißen, körperlich und geistig. Der Körper wurde bis ins kleinste Fingerglied systematisch durchgearbeitet. Der heutige Sport, so erfreulich er ist, kann selbst in bezug auf die rein körperliche Seite der Sache niemals für das Gesamtvolk die alte Soldatenerziehung ersetzen. Erstens ist jeder Spezialsport einseitig. Zweitens erfährt er nur einen Teil der Jugend. Und schließlich gerade denjenigen Teil nicht, der sich aus angeborener Trägheit der körperlichen Ertüchtigung entzieht, und der sie also gerade am nötigsten hätte. Nicht nur körperlich stieß die militärische Dienstzeit die Entwicklung des Mannes vorwärts. Auch das Gehirn wurde trainiert. Ordnungssinn, Frigateit der Auffassung, Nachdenken, Selbständigkeit, Entschlußfreudigkeit, alles das waren wichtige Punkte im Programm der Erziehung.

Aber über all dem war noch eins, was damals in seiner Bedeutung wohl nur von denen erkannt wurde, die es bekämpfen mußten: die allgemeine Wehrpflicht schlang ein einzigendes Band um alle Schichten des Volkes. Diese volks-einigende Wirkung der allgemeinen Wehrpflicht war ihr größter Segen. Und es ist sehr interessant, die Phalanx derer zu besichtigen, die einer Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht ablehnend gegenüberstehen. Der Landesfeind fürchtet nicht nur die rein waffenmaterielle Stärkung Deutschlands, die mit der allgemeinen Wehrpflicht verbunden sein würde. Ein starkes Deutschland ist aber auch immer ein verhältnismäßig magerer Boden für das Parteienkraut. Alle diese Widerstände dürfen uns nicht schrecken. Die deutsche Jugend wächst weiter heran. Wie stark sie bereits

versozialisiert ist, kann jeder sehen, der sehen will. Es gilt, einen Erlass zu schaffen für das, was der Landesfeind mit der allgemeinen Wehrpflicht — wohl wissend, was er tat, — uns nahm. Selbstverständlich kann hier Erlass nur in einer Organisation gefunden werden, die sich nicht etwa an Bestehendes, wie Schule und dergleichen, anlehnt, sondern die als selbständiger Körper aufgebaut wird. Die technische Frage wird, wenn man sich über das hohe Ziel erst klar ist, gar nicht so schwer zu lösen sein. Die Hauptsache ist die Zielsetzung! Schon wiederholt ist in der Presse der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht erörtert worden. Daß weder die Regierung noch die Parteien ihn aufnahmen, ist erklärlich. Die Gründe liegen in der Furcht der Regierung vor Frankreichs Einspruch. Die staatliche Organisation soll sich als Ziel setzen die systematische körperliche Durchbildung der gesamten männlichen Jugend Deutschlands. Selbstverständlich ohne Waffe. Es handelt sich hier nicht um eine kriegsdienstliche Ausbildung, sondern um die Sicherung der körperlichen Tüchtigkeit des deutschen Volkes als des Hauptfundaments jeder schöpferischer Kulturentwicklung. Im übrigen soll eine alte, fernige und pädagogische, erfolgreiche Erziehung dem Neuen als Muster zugrunde gelegt werden. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet sich heute des Raums wegen. Das hohe Ziel der körperlichen und durch diese der moralischen Hebung des Massenniveaus des ganzen deutschen Volkes darf keine Möglichkeit außer Acht lassen. Daß jeder deutsche junge Mann, der im Besitz der normalen Fähigkeiten ist, Motorrad, Autofahren und vor allem Fliegen lernen muß, sei nur aus dem Grunde gleich hier hervorgehoben, weil manchem die Selbstverständlichkeit dieser Forderung heute vielleicht doch noch nicht selbverständlich sein wird. Gerade von einer allgemeinen Flug-

dienstpflicht verpöche ich mir Gewaltiges in bezug auf die Charakterbildung.

Eine solche Organisation würde keinem Paragrafen des Verfallener Diktats zu widersprechen brauchen. Mit der Regierung und Entschlossenheit des Volkes müssen und können dem Franzosen gegenüber die Zulassung der erforderlichen Befehle erzwingen. Die Schaffung eines besonderen Erziehungskorps würde als Erstes zu betreiben sein. Die Auswahl des leitenden Ministers wäre der entscheidenden Entscheidung des Reichspräsidenten zu sichern, um der Organisation unter allen Umständen die Gefahr der Verfeuchung durch den Parteihader fernzuhalten.

Ein Gesetz, das auf diese Weise die allgemeine körperliche Erziehungspflicht im deutschen Volk stabilisieren würde, würde auch über die rein programmatische Zielsetzung hinaus in volkswirtschaftlicher Hinsicht von Segen werden. Die Zahl der Arbeitslosen würde sich radikal reduzieren. Ungeheure Arbeitskräfte würden bereit werden zur Urbarmachung von Weidland, zur Hilfeleistung bei Naturkatastrophen. Die antegende Ausstrahlung einer solchen Reifensorganisation auf das geschäftliche Leben, besonders des so sehr der Hilfe bedürftigen kaufmännischen und handwerklichen Mittelstandes ist nicht abzusehen.

Vor allem aber: Unsere deutsche Jugend würde dem moralischen Morast unserer Zeit entriffen, und es würde ihr ein Samenorn in die Seele gesenkt werden, das unbedingt im Sinne der Wiederherstellung der Einheit des deutschen Volkes und also auch in Richtung auf die Wiedergewinnung der verlorenen Freiheit keim treiben und Frucht bringen wird.

Ans Werke also, ihr alle! Denke jeder Vater nur ein einziges Mal am Tag an seinen heranwachsenden Sohn! — Dann muß er doch fühlen, um was es heute geht!

Aussichtslosigkeit der Abrüstung

Amerikanischer Vorschlag gegen den Abrüstungsausschuss

Genf, 25. März. In der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Abrüstungskonferenz erklärte der amerikanische Beobachter Gibson: Die bisherigen Verhandlungen des Ausschusses haben so schwerwiegende sachliche Gegensätze zutage treten lassen, daß er überzeugt sei, der Ausschuss sei überhaupt nicht imstande, die Streitfragen zu lösen. Dies könne nur durch Besprechungen von Regierung zu Regierung ermöglicht werden. Solange diese Dinge nicht erledigt sind, sei es unnütz, eine zweite Beratung des verbundenen französisch-englischen Programmtextes vorzunehmen und sie könne auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Der amerikanische Vorschlag ist für die Fortsetzung der Abrüstungsverhandlungen im Rahmen des Völkerbunds gefährlich. Die nicht unbegründete Behauptung, der Ausschuss sei zur Lösung der in der Abrüstungsfrage bestehenden Gegensätze nicht in der Lage, ist geeignet, dem Völkerbund noch den letzten Rest von Vertrauen in seiner Rolle als „Förderer der Abrüstung“ zu entziehen.

Bernstorff für sofortige Abrüstung

In der weiteren Aussprache waren die Vertreter von Italien, Frankreich, England und Schweden für eine Vertagung der weiteren Leistung ein, während der deutsche Vertreter, Graf Bernstorff, zunächst sofortige Weiterbehandlung verlangte. Alle Staaten, die den Versailleser Vertrag unterzeichnet haben, seien juristisch verpflichtet, ohne Verzug abzurufen, nachdem Deutschlands Abrüstung längst durchgeführt sei. In der Abrüstungsfrage sei Deutschland der Gläubiger, die Verbandsstaaten die Schuldner. Deutschland habe mit gutem Grund die lückenlose Veröffentlichung des Abrüstungsstands der Mitglieder in einem militärischen Jahrbuch vorgeschlagen. Denn wie könne es zu einem gegenseitigen Vertrauen kommen, solange nicht die Staaten untereinander völlige Kenntnis über den Stand ihrer Rüstungen haben. Der Ausschuss habe nicht den moralischen Mut gefunden, praktische Ergebnisse für die Abrüstung zu schaffen. Zum drittenmal solle nun der Ausschuss ergebnislos nach Hause geschickt werden. Der griechische Vertreter Politis habe offen festgelegt, daß die alleinige Abrüstung Deutschlands im Widerspruch stehe zu den Völkerbundsgrundsätzen. (Die Rede ruft vielfach erregten Widerspruch hervor.)

Da im Ausschuss sich keine Geneigtheit für die sofortige zweite Leistung des Programmtextes zeigte, beantragte Graf Bernstorff eine Entschleunigung, in der der Völkerbundsrat erlicht werden solle, in seiner nächsten Tagung einen Zeitpunkt für die Einberufung der ersten allgemeinen Abrüstungskonferenz festzusetzen und die Regierungen dazu einzuladen. Der Vertreter Sowjetrußlands, Litwinow, unterließ den Antrag, indem er einen neuen russischen Vorschlag für Teilabrüstung ankündigte. Lord Cushendon (England) erklärte, zu dem deutschen Antrag müsse er Vorbehalte machen.

Clauzel leugnet die juristische Verpflichtung zur Abrüstung. Graf Clauzel (Frankreich) bestritt, daß der Ver-

trag von Versailles als eine juristische Verpflichtung der Verbandsstaaten ausgelegt werden könne. Deutschland habe ja auch zu seiner Abrüstung statt sechs Monaten sieben Jahre gebraucht. Im übrigen habe Frankreich die bereits früher von Paul-Boncour anerkannte moralische Verpflichtung zur Abrüstung ebenso erfüllt wie England, ohne auf das Ergebnis der Völkerbundsarbeiten zu warten. Die gegenwärtigen Beratungen seien aussichtslos.

Graf Bernstorff entgegnete, jene Erklärung des seinerzeitigen Ministerpräsidenten Clemenceau in der Mantelnote des Versailleser Vertrags lasse gar keinen Zweifel über die juristische Verpflichtung aufkommen. Die Erklärung lautet: „Die Abrüstung Deutschlands bildet gleichzeitig den ersten Schritt zu einer allgemeinen Herabsetzung und Einschränkung der Rüstungen, die die (im Versailleser Vertrag) unterzeichneten Mächte als eines der besten Mittel zur Kriegsverhütung zu verwirklichen suchen, und die der Völkerbund unter seinen ersten Pflichten herbeizuführen hat.“ Auch Paul-Boncour, fuhr Graf Bernstorff fort, habe in einer früheren Tagung die moralische und juristische Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung anerkannt.

Der Vorsitzende London (Holland) ersuchte den Grafen Bernstorff dringend, „angeichts der Erklärung Clauzels über den aussichtsreichen Stand der gegenwärtigen Verhandlungen“ deren Ergebnis abzuwarten. Er selbst verpflichtete sich, die zweite Lesung unter allen Umständen einige Wochen vor der nächsten Völkerbundsversammlung abzuhalten. Der neue russische Vorschlag könne jetzt noch nicht beraten werden.

Der zweite russische Abrüstungsvorschlag

Der vom russischen Vertreter vorgelegte neue Vorschlag verlangt, daß die Staaten, die ein stehendes Heer von über 200 000 Mann unterhalten, ihre Heeresstärke auf die Hälfte vermindern; die Staaten mit weniger als 200 000 Mann sollen das Heer um ein Drittel oder Viertel einschränken. Im gleichen Verhältnis sollen die ausgebildeten Reserven herabgesetzt werden. Tanks und besonders weittragende Geschütze sollen abgeschafft und alle Kampfmittel gegen die bürgerliche Bevölkerung und für den chemischen und Bakterienkrieg vernichtet werden. Die Kriegsschiffe sollen bei mehr als 200 000 Tonnen um die Hälfte, kleinere um ein Drittel bzw. ein Viertel vermindert werden, ebenso Flugzeuge von 200 Stück an.

Stimmen aus der fremden Presse

London, 25. März. Die Blätter behandeln ausführlich die Vorgänge in der Genfer Vorbereitungskonferenz und besonders den deutsch-französischen Zusammenstoß. Graf Bernstorff habe eine bittere Rede gehalten. Die Vertagung in Genf sei nun vollständig.

Die Pariser Blätter sind durch die Rede Bernstorffs in Verlegenheit versetzt. Sie kehren daher den Spieß um und behaupten, der Zweck des deutschen Vortrages sei, das Scheitern der Abrüstungskonferenz herbeizuführen, damit Deutschland erklären könne, es sei nun auch nicht mehr an den Versailleser Vertrag gebunden.

Neueste Nachrichten

Die Feststellungen des „Phöbus“-Ausschusses

Berlin, 25. März. Der Reichstagsausschuß zur Untersuchung der Phöbus-Angelegenheit stellt, wie die D. Allg. Ztg. meldet, in seinem Bericht fest, daß die verwendeten Summen dem Ruhrfonds, den Restbeträgen aus dem Tokio-Fonds (für Rücktransport der in japanischer Gefangenschaft befindlichen Deutschen), sowie den Erlösen von beschlagnahmten Schiffen, aus dem Marinehaushalt und Anleihen, die Kapitän Lohmann aufnahm, entnommen waren. Die dem Ruhrfonds entstammenden Mittel hätten als haushaltmäßig der Prüfung des Rechnungshofs unterliegen müssen. Kapitän Lohmann hat niemals eine Abrechnung erstattet, auch ist niemals eine Nachprüfung angestellt worden. Der Gesamtfehlbetrag ergibt eine Höhe von 35,16 Millionen, davon 25,9 Millionen auf Kosten des Reichs. Der Ausschuss beantragt bezüglich der Geheimfonds im allgemeinen, daß die Sonderfonds der Ministerien unverzüglich aufgelöst werden.

Italienischer Sprengstoffschmuggel nach Rumänien

Graz, 25. März. Wie die „Lagespost“ meldet, wurden auf der Eisenbahnstation Maria Theresopel an zwei Tagen zusammen 34 aus Italien kommende Wagen mit Sprengstoffen angehalten. Die Ladungen waren für Rumänien bestimmt. Eine besondere militärische Kommission führt die Untersuchung.

Der Weltmissionsrat auf dem Delberg

Jerusalem, 25. März. Gestern wurde die Tagung des internationalen Misionsrats unter dem Vorsitz von Dr. Wott, der auch Vorsitzender des Weltverbands christlicher Studenten ist, auf dem Delberg eröffnet. Anwesend sind etwa 250 Vertreter aus Deutschland, Großbritannien, Skandinavien, Holland, der Schweiz, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Kanada, sowie Mitglieder der jungen Kirchen in Japan, China, Kleinasien und Afrika. Auf dem Delberg war ein besonderes Lager für die Teilnehmer errichtet worden. Die Tagung bedeutet einen neuen Schritt in internationaler Misionszusammenarbeit und ist ein Versuch, die Stellung des Christentums in der ganzen Welt von neuem ins Auge zu fassen, mit Hilfe der neuen Kirchen, die durch das bisherige Misionswerk entstanden sind.

Aus Stadt und Land

Nicht der ist verwaist, dessen Vater und Mutter gestorben, sondern der für Herz und Geist keine Lieb und kein Wissen erworben. Rüdert.

Dienstnachrichten.

Im Bereiche des Landesfinanzamts Stuttgart wurden versetzt: Oberzollsekretär Thüringer bei der Zollinspektion (St) Freudenstadt an das Zollamt Hauptgüterbahnhof Stuttgart, Steuerassistent Rätke Schuh bei dem Finanzamt Neuenbürg an das Finanzamt Stuttgart-Nord; auf Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt: Zollsekretär i. e. R. Cordier in Forb. — Die Reichsbahndirektion hat den Reichsbahninspektor Schmitt in Calw (Betriebsamt) nach Kornwestheim (Bahnhstation), den Oberbahnhofsportier Frank in Calmbach nach Münster (Nedar) versetzt.

Konfirmationstag

Der Sonntag unserer Kinder! Es ist wohl kein Tag im Jahr, an dem wir uns so ausgesprochen mit unseren Kindern beschäftigen, an dem wir uns so ausschließlich unseren Kindern widmen und an dem uns freudige und bange Wünsche mit der Zukunft der jungen Menschen so ganz erfüllen. Festlich zogen die Konfirmanden unter dem Geläute der Glocken in das Gotteshaus ein, um dort das freudige Bekenntnis zu ihrem Gott vor der Gemeinde abzulegen. So wie es draußen in der Natur Frühling ist, so erblüht in den jungen Herzen der Frühling zu wissen, dem Sein, die jungen Knospen beginnen aufzubrechen, um zur Blüte zu werden und Frucht zu tragen, die Kinder-schule wurden ausgezogen und der erste Schritt in das wirkliche Leben, das Freuden und auch bange Leiden und bittere Schmerzen bringen wird, getan. Wie die Blüten am Baume, so werden auch die zarten Menschenblüten gegen die Anbiden zu kämpfen haben und manche wird frühzeitig, bevor sie ihren Zweck erfüllte, vom Schicksal ereilt werden. Die Blüte ist nur der Anfang, das Versprechen, das nicht immer zur Vollendung des Lebens kommen wird. Doch wollen wir hoffen, daß der jugendliche Kämpfergeist nicht so bald erlischt, sondern standhält in den Widerwertigkeiten des Lebens, auf daß schöne, reife Früchte unserer Gott und unserem Volke erwachsen, durch die Treue zum Volke, zur Kirche und zu Gott, in dem Sinne wie es der Geistliche auf Grund seines Textes „Christus steht und Petrus fällt“ den Konfirmanden innig ans Herz legte, indem er mit ihnen und der Gemeinde von dem guten Wege sprach, der zu einem guten Ziele führt. Wir haben nun so viel vom Frühling draußen und in den Herzen gesprochen und da soll der Frühling, der den Altar in reichem Blütenschmuck umwob, nicht vergessen sein. Herr Gärtnerbesitzer Hermann Raaf war der Schöpfer des sinnigen Altarschmudes. Alter Sitte gemäß, hatte sich der Ver. Fieder- und Sängerkreis in den Dienst der Sache gestellt und mit zwei Chorälen den feierlichen Gottesdienst verschönt. — Draußen scheint es nun wirklich Frühling geworden zu sein und die mährlichen Ueberraschungen mit winterlichem Schneid, der sich allerdings herzlich wenig um die kalendariische Möglichkeit kümmern, werden wohl ihr Ende erreicht haben. Laue Lüfte umschmeicheln unsere Stirn, rütteln an den mit prallen Knospen geschmückten Bäumen und Sträuchern, aus denen die Amsel ihr sehnsüchtig Lied jetzt noch am frühen Nachmittag erschallen läßt. Frühling mit seinen Wundern, das alte Lied und uns doch immer wieder neu!

Zavelstein, 26. März. Krokusblüte. Die letzten beiden Sonntage letzte wieder ein Massenbesuch zur Krokusblüte ein, die zum Glück von den unverständigen früheren Besuchern nicht vernichtet war. Neben den Fußgängern brachten Autos, Motor- und Fahrräder den Haupt-

teil der Ausflügler und alle waren diesmal von dem Blumenflor bedrückt. Das Oberamt Calw hatte in vorzüglicher Weise Vorkehrung getroffen, daß keine Verkehrsstörung eintreten konnte. So war z. B. die Hauptzugangsstraße, die neuerbaute, aber leider zu schmale Straße von der Station Teinach über Sommerhardter Markung nach Zavelstein als Einbahnstraße erklärt worden. Es durften Autos nur aufwärts fahren und mußten abwärts den Weg über Bad Teinach nehmen. Diese Vorkehrung hat sich glänzend bewährt und sollte auch an anderen Verkehrstagen durchgeführt werden. Ebenso wird anerkannt, daß letzten Sonntag an den Kreuz ungespunden Landjäger als Verkehrsbeamte aufgestellt waren. Trotz dem Massenandrang wurde durch diese Vorkehrungsmaßnahmen erreicht, daß kein Unfall oder sonstige Beschwerden zu verzeichnen waren.

Neuenbürg-Enz, 26. März. Schulschließung. In verschiedenen Bezirkeorten ist gegenwärtig die Grippe namentlich unter der Schuljugend stark verbreitet, so daß in manchen Orten die Schulen auf einige Zeit geschlossen werden mußten.

Letzte Nachrichten

Ebert jun. kandidiert für den Reichstag.

Berlin, 26. März. Die sozialdemokratische Partei des Bezirks Brandenburg-Grenzmark beschäftigte sich am Samstag mit der Kandidatenaufstellung für Reichs- und Landtag. Im Wahlkreis Potsdam I stehen an den drei ersten Stellen die bisherigen Abgeordneten Wiffel, Dr. Breitheid und Paul Suchacz, an 4. Stelle der Gewerkschaftssekretär Hermann Müller, Lichtenberg, an 5. Stelle der Abgeordnete Staab-Potsdam und an 6. Friedrich Ebert, der Sohn des verstorbenen Reichspräsidenten.

Das Ergebnis der Landratswahlen im Saargebiet.

Saarbrücken, 26. März. Das Wahlergebnis der am Sonntag abgehaltenen Landratswahlen im Saargebiet zeigt gegenüber der Wahl vom 27. Januar 1924 keine grundlegende Veränderung. Vorauszusehen ist, daß die jetzigen Wahlen ausschließlich unter Parteien erfolgten, die grundsätzlich deutsch gesinnt sind und für schnelle Rückkehr des Saargebiet zum Reich einstehen. Die bei den vorigen Wahlen aufgetretene Separatistengruppe des Saarbundes, die damals annähernd 7000 Stimmen auf sich vereinigte, ist diesmal völlig verschwunden, wie überhaupt diese ganze von der französischen Propagandastelle aufgezoogene Partei nicht mehr existiert. Die Wahlen sind im allgemeinen ruhig verlaufen, nur am Vorabend der Wahl erfolgten im Anschluß an die deutschnationale Wahlversammlung in Saarbrücken kleinere Ruhestörungen auf den Straßen, wobei jugendliche Kampfhähne einander ins Gehege kamen und es auch blutige Kämpfe gab. Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Zentrumspartei 15 (14) Mandate, Kommunisten 5 (5), Sozialdemokraten 4 (6), Deutsch-saarländische Volkspartei 3 (4) (Vereinigte Liberale und demokratische Volkspartei) (—), Deutschnationale (kandidiert zum erstenmal) 1, Deutsche Wirtschaftspartei (früher Haus- und Grundbesitz) Christlich-Soziale Partei des Saargebiets 1 (—) (kandidiert zum 1. Mal), Deutsche Demokratische Partei des Saargebiets (kandidiert zum 1. Mal) (—). Die Wahlbeteiligung war mit ungefähr 65% der vorigen Wahl entsprechend. Auffällig war die relativ starke Anzahl der ungültigen Stimmzettel.

Die Entdeckung kommunistischer Waffenlager in London. — Drohungen gegen die Polizei.

London, 26. März. Scotland Yard hat im Zusammenhang mit den Nachforschungen über geheime Waffenlager am Samstag nachmittag in einem Hause weitere kleinteilige Waffen mit Munition entdeckt. Zahlreiche Drohbriefe laufen bei der Polizei ein, die Anschläge auf das Leben der Polizeibeamten ankündigen. Insgesamt sind während der letzten Tage von der Polizei über 100 Pistolen beschlagnahmt worden. Die Tatsache, daß eine große Anzahl Polizeioffiziere, die seinerzeit bei der Durchsuchung des Arcis-Gebäudes beteiligt waren, Drohbriefe erhalten haben, scheint darauf hinzuweisen, daß die Briefe von kommunistischer Seite stammen.

Die Iswestija über die ergebnislose Abrüstungskonferenz.

Kowno, 26. März. Die Moskauer Iswestija bespricht in einem längeren Artikel die Ergebnisse der Abrüstungskonferenz in Genf. Das Blatt erklärt, die letzten Tage der Konferenz hätten bewiesen, daß der Völkerbund nur ein kleines Spielzeug in den Händen der Sieger, der Entente, sei. Die Nebenlitwinows und Lunatscharskis hätten bewiesen, daß der heutige Völkerbund nicht imstande sei, den Frieden zu sichern. Die türkisch-russisch-deutsche Zusammenarbeit in der Entwaffnungsfrage habe sich in gewissem Sinne als machtlos erwiesen gegenüber dem Militarismus der europäischen Länder.

Sendefolge des Südb. Rundfunk N.-G. Stuttgart.

12.30: Wetterbericht, Schallplattenkonzert. 13.30: Nachrichten. 14.30: Aus dem Reiche der Frau. 15.15: Nachrichtenkonzert. 18.00: Zeitungsbericht. 18.15: Vortrag: Ein Jahr in Japan. 18.45: Vortrag: Briefe durch Birma. 19.15: Vortrag: Deutsche Kulturarbeit im Ausland. 19.45: Zeitungsbericht. Wetterbericht, Nachrichten. 20.15: Volkstümlicher russischer Abend. Aufheben: Nachrichten. Die neueste „Funkt-Muffierte“ (20 J) stets vorrätig bei G. W. Jaiser-Nagold.

Handel und Verkehr

Berliner Dollarkurs, 24. März. 4,178 G., 4,186 B.
D. Reichsanf. 86,75.
D. Abl.-Anf. 1 58,62.
D. Abl.-Anf. 2 55,50.
D. Abl.-Anf. ohne Ausf. 14.
Berliner Geldmarkt, 24. März. Tägl. Geld 5—7, Monatsgeld 7,5—8,5, Warenwechsel 7 v. h.
Privatdiskont 6,875 v. h.
Die Verkürzung der Arbeitszeit in den englischen Gruben abgelehnt. Das englische Unterhaus hat den Antrag der Arbeiterpartei, die Tagesarbeitszeit in den Gruben wieder von 8 auf 7 Stunden herabzusetzen, mit 194 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Der Vertreter der Regierung wies darauf hin, daß seit der Wiedereinführung der früheren Arbeitszeit es möglich gewesen sei, den Kohlenpreis um 2,50 Mark für die Tonne herabzusetzen und auf dem Weltmarkt wieder erfolgreich in den Wettbewerb einzutreten. Außerdem seien mehrere Gruben vor der sicheren Stilllegung bewahrt geblieben.
Aus der Industrie. Die Emil Wolff A.-G. Reutlingen verteilt 10 v. h. Dividende.
Tarifkündigungen. Am 23. März waren 365 Lohn- und Arbeitsstarife im Reich gekündigt.

Sportrundschau vom Sonntag

Fußball:
Germania-Union Pforzheim 1. — Nagold 1. 3:1 (1:1)
Edeu 7:2

Zum letzten Verbandsspiel mußte N. nach Pforzheim fahren. Mit 4 Mann Ersatz tritt N. den Platz. Zunächst findet sich N. auf dem fremden, großen Platz garnicht, so daß der Gegner in den ersten 20 Minuten beängstigend drängen kann. Es sieht aus, als ob N. in Grund und Boden gespielt werden sollte. Schon in der 7. Minute erzwingt G. U. die erste Ede. Ohne Erfolg. Kurz darauf saust ein scharfer Strafstoß von der 16 m-Linie gegen das N.er Tor. Die Querlatte ist die Rettung. In der 12. Minute folgt die 2., in der 17. die 3., in der 18. die 4. Ede für G. U., alle ergebnislos. Da bricht N. durch, der Ball kommt zum Linksaußen, dessen schöne Flanke zum Rechtsaußen verwandelt wird. Nicht lange dauert die Führung. Schon eine Minute später ist die 5. Ede für G. U. fällig und in der 33. Minute fällt der Ausgleich durch einen tabellos und scharf getretenen Strafstoß. G. U. kann noch eine Ede erzielen und mit 1:1 werden die Seiten gewechselt.

Verheißungsvoll sieht sich der Anfang der 2. Spielhälfte an. N. spielt schön zusammen, kann auch seine 1. Ede erzwingen, die aber nichts einbringt. Dann werden einige schöne Gelegenheiten herausgearbeitet, die aber der Sturm leider nicht verwerten kann. Dagegen ist des Gegners Sturm glücklicher. In der 6. Minute kann er aus spitzem Winkel zum Führungstor einschleusen und in der 13. Minute ein weiteres Tor vorlegen. N. scheint sich dadurch entmutigen zu lassen, jedenfalls sieht man beim Sturm keinen rechten Zusammenhang mehr, während die Verteidigung auf der Hut ist und des Gegners Angriffe abstoppt. In der 25. Minute kommt G. U. noch zu seiner 7. Ede. Diese wird abgewehrt und nun kommt N. wieder mehr zur Geltung. Noch wäre es möglich gewesen, den Ausgleich zu erzwingen, aber nur eine weitere Ede ist die Ausbeute einiger gut eingeleiteter Angriffe, die eben durch den Mangel an letzter Entschlußkraft zur Erfolglosigkeit verurteilt waren. Der Schlußpfiff des sehr guten Schiedsrichters Kühle r-Doggenheim trennt zwei Mannschaften, die mit ganz wenigen Ausnahmen einen wirklich ritterlichen Kampf lieferten. G. A.

Um die süddeutsche Meisterschaft.

Sp. B. Mannheim Waldhof — Stuttgarter Riders 2:2
Karlsruher F. B. — Eintracht Frankfurt 1:2
Sp. Bgg. Fürth — Normatia Worms 3:1
F. B. Saarbrücken — Bayern München 2:4
Die Stuttgarter Riders waren am Sonntag bei ihrem zweit- letzten Auswärtsspiel in Mannheim bei Waldhof, gegen welche Mannschaft sie seinerzeit in Stuttgart mit 1:0 erfolgreich waren. Seither hat sich Waldhof etwas verbessert und hatte auch eine günstigere Mannschaftsaufstellung am Sonntag zur Verfügung. Die Stuttgarter spielten in derselben Aufstellung wie gegen Frankfurt mit der einen Ausnahme, daß für den etwas zu weichen Kehler der energische Weß die Sturmmitte anführte. Trotzdem brachte es diesmal auch der Riderssturm zu keinen besonderen Leistungen; er konnte gerade noch den Ausgleich fertigen, nachdem die Mannheimer nach der Pause mit 2:1 in Führung lagen. Gut wie immer war die Ridersverteidigung, während die Käuferreihe und deren Aufbautätigkeit unter dem bald durch Verletzung hervorgerufenen Ausfall von Niederbacher

litt. Grünfeld schoß die beiden Stuttgarter Tore, während bei Mannheim der Halbrechte Deder der erfolgreiche Schütze war. In Karlsruhe ging es um die letzte Möglichkeit des K. F. B., nochmals den Anschluß an die drei Erstplatzierten zu versuchen. Für den Gegner Eintracht Frankfurt stand aber noch viel mehr auf dem Spiel, nämlich das Schwinden der Aussichten bei einer Niederlage auf dem zweiten Platz zu verbleiben. Die Frankfurter legten sich auch dementsprechend ins Zeug und überraschten die Karlsruher mit zwei bald vorgelegten Toren. Der Drangperiode des K. F. B. nach dem Wechsel gelang es nicht mehr beide Erfolge aufzuholen, sondern es blieb beim Ehrentor. Das Spiel war zeitweise sehr hart.

Die anderen beiden Schlußspiele gingen programmäßig, wenn auch mit verhältnismäßig knappen Ergebnissen aus: Fürth blieb auf eigenem Plage über Normatia mit 3:1 Sieger und der Favorit auf die süddeutsche Meisterschaft, Bayern München, ließ sich in Saarbrücken durch die überaus eifrige Mannschaft des Saarmeisters nicht aus seiner guten Siegerlaune bringen. Die Tabelle weist also keine großen Veränderungen außer der auf, daß nun die Stuttgarter Riders infolge der Niederlage des badischen Meisters mit demselben die Plätze getauscht haben. Sie lautet nun:

Sp.	gew.	une.	verl.	Tore	P.	
Bayern München	10	7	3	0	32:13	17
Eintracht Frankfurt	10	6	3	1	27:14	15
Sp. Bgg. Fürth	10	5	4	1	26:8	14
Stuttgarter Riders	10	3	4	3	20:18	10
Karlsruher F. B.	10	4	1	5	23:19	9
Normatia Worms	10	2	3	5	18:29	7
Mannh.-Waldhof	10	2	2	6	19:31	6
F. B. Saarbrücken	10	1	0	9	14:50	2

Die Runde der Zweiten und Dritten:

Abteilung Süd-Ost.
1860 München — F. C. Nürnberg 1:0
Union Bödingen — Sportklub Freiburg 4:0
Abteilung Nord-West.
Borussia Neunkirchen — B. f. L. Neu-Jesenburg 2:3
Rot-Weiß Frankfurt — Saar Saarbrücken 1:2
Mainz — B. f. L. Nedarau 3:1
Verbandsspiele der Kreisliga.
Auffstiegsspiele:
F. B. Nürtingen — Germania Brödingen 3:4
Lörrach — Raftatt 0:1

Wenn auch Nürtingen sein zweites Spiel gegen einen Favoriten verlor, so hat es doch im Verlaufe dieses Kampfes gezeigt, daß es ein würdiger Vertreter des Kreises Jollern ist. Denn Brödingen war lange Zeit in diesem Spiel der Unterlegene (die Nürtinger führten bereits 3:1) und nur dank einer unbeugsamen Energie gelang der Ausgleich und das Siegestor.

Kreis Enz-Nedar:

Erfingen — B. f. R. Pforzheim 2:0
Privatspielergebnisse:
Städtepiel Paris — Berlin 4:1
Stuttgarter Sportklub — B. f. B. Stuttgart 2:6
F. B. Offenburg — Stuttgarter Sportfreunde 2:4
F. C. Pforzheim — B. f. R. Mannheim 3:6
Sp. Bgg. Cannstatt — Eintracht Stuttgart 5:1

Waffenlager in Solzheim. im Zusammenhänge mit dem Waffenlager eine weitere Klein- und feine Droh- schläge auf das Ingesamt sind er 100 Pistolen e große Anzahl urchsuchung des e erhalten has e von kommu-

Märkte. Kofsweller Vieh- und Pferdemarkt, 24. März. Dem Vieh- und Pferdemarkt waren zugeführt 100 Pferde, 107 Ochsen, 153 Kühe, 500 Rinder und 21 Ferkel. Der Handel war gedrückt. Es wurden folgende Preise festgesetzt: Junge kräftige Arbeitssperde 700-1200, ältere 200-550, schwere Zugochsen 1400-1700, fog. Anfechtlinge 50-1120, kräftige Kühe 420-600, ältere fog. Wurfbühe 180 bis 280, rüchlige Kalbinnen 480-650, Jungrinder halb- bis einjährig 180-320, 1-2jährig 300-450, Ferkel 750-1020. Schweinepreise. Crealingen: Milchschweine 17-25. - Gaildorf: Milchschweine 18-28. - Rottweil: Milchschweine 17-28. - Schömberg: Milchschweine 17-23. - Spaltingen: Milchschweine 17-22. Nienberger Hopfenbericht, 24. März. Zufuhr keine, Umsatz 30. Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Waren. ... Nagold. Markt am 24. März 1928. Verkauf 8.15 Btr. Weizen Preis pro Btr. RM. 14.00-14.50 5.82 " Gerste (Saat) " " " 13.00-15.00 27.57 " Haber (teils Saat) " " " 11.60-18.00 Zufuhr schwach, Handel lebhaft, ein kleiner Rest Haber, Ackerbohnen und Erbsen ist noch aufgestellt in der Schranne- halle. Nächster Fruchtmarkt am Samstag, den 31. März 1928.

Auswärts Geborene. Zwerenberg: Christian Burghard. Wörnersberg: Joh. Gg. Frey, Kirchenpfleger, 65 J. Serrenberg: Margarethe Günther, geb. Bifel, Schreiners- Witwe, 82 J. Baiersbrunn: Anna Maria Fajst, geb. Gaiser, 82 J. Lohburg: Jaf. Merz, Flaschnermeister. Dürweiler: Friederike Mäder, 58 J. Wörnersberg: Joh. Gg. Frey, Kirchenpfleger, 65 J. Forb: Felix Klink, Glaser, 23 J. Rezingen: Martin Güthle, Schuhmacher, 56 J.

Das Wetter. Der Hochdruck im Osten hat sich abgeschwächt, der Tiefdruck im Westen nur mäßigen Einfluß gewonnen. Für Dienstag ist zwar zeitweise bedecktes, aber vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

weijia bespricht der Abrüstungs- letzten Tage der erband nur ein er, der Entente, erbis hätten be- mitande sei, den deutsche Zujam- sch in gewissem dem Militariz-

Jüngerer Fräulein mit 1 Jahr Handelschul- bildung sucht Stelle als Anfängerin auf Büro. Angebote unter Nr. 1200 an die Geschäftsstelle d. Bl. Mädchen-Gesuch. Suche zum sofortigen Eintritt 15-18jähriges Mädchen in kleine Familie f. Haus- und Gartenarbeit. 1197 Wiltb. Bifinger, Architekt Herrenberg.

Wahlauschreiben. Nach dem Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsrentenversicherungsgesetz vom 8. April 1927, RMBl. I S. 95 ff. i. B. mit der Wahlordnung für die Wahl der Versicherungs- vertreter als Beisitzer der Versicherungsämter vom 6. März 1928, Min. A. Bl. 1928 Seite 18 ff. sind für die

Wahlberechtigten bei den Versicherungsämtern Neuwahlen vorzunehmen.

Die Wahlzeit der neu zu wählenden Vertreter endet mit dem Schluß des Jahres 1932. Für das Versicherungsamt Nagold sind je 6 Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber und aus dem Kreise der Versicherten zu wählen. Für die Beisitzer sind außerdem Stellvertreter in doppelter Zahl zu wählen. Wahltag ist der 6. Juni 1928. Es ergeht hiemit die Aufforderung an die vorschlagsberechtigten wirt- schaftlichen Vereinigungen und Verbände solcher Vereinigungen bis spätestens 12. April 1928 bei dem unterzeichneten Wahlleiter unter Beachtung der nachstehend abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen der W. O.

Vorschlagslisten einzureichen.

Von den vorzuschlagenden Personen sollen 4 der Landwirtschaft angehören. Nagold, den 26. März 1928.

Der Wahlleiter: Dr. Rauneder, Amtmann.

Auszug

aus der Wahlordnung für die Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer der Versicherungsämter vom 6. III. 28, Min. A. Bl. S. 18 ff.

§ 2. Wahlbezirk.

Wahlbezirk ist der Bezirk des Versicherungsamts.

§ 3. Art der Wahl.

(1) Die Arbeitgeberbeisitzer und die Versichertenbeisitzer werden in getrennter Wahl schriftlich und nach den Grundzügen der Verhältniswahl auf Grund von Vorschlagslisten gewählt.

(2) Zur Einreichung von Vorschlagslisten sind nur berechtigt (§ 45 Abs. 1 RWO)

a) bei der Wahl der Arbeitgeberbeisitzer: wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Verbände solcher Vereinigungen;

b) bei der Wahl der Versichertenbeisitzer: wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern oder Verbände solcher Vereinigungen.

(3) Die Wahl ist geheim.

§ 4. Wahlberechtigung - Stimmenverhältnis.

(1) Die Versichertenvertreter beim Versicherungsamt werden von den Versichertenmitgliedern, die Arbeitgebervertreter von den Arbeitgebermitgliedern im Ausschuss der Krankenkassen gewählt, die im Bezirk des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben (§§ 44 und 42 Abs. 1 RWO). An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder der Er- satzkassen, soweit sie im Wahlbezirk mindestens 50 Mitglieder haben; die Er- satzkassen und die außerhalb des Wahlbezirks bestehenden Kassen jedoch nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder im Wahlbezirk nachweisen.

(2) An Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstand wählen bei den Ersatzkassen, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Ge- schäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamts zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen (§ 42 Abs. 3 RWO).

(3) Für die Feststellung der Zahl der anrechnungsfähigen Mitglieder ist maßgebend die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort (§§ 153-156 RWO) sich zur Zeit des letzten Wahltags (§ 393 RWO) vor der Feststellung im Wahlbezirk befindet. An Stelle des Beschäftigungs- orts ist maßgebend:

a) der Wohnort bei den Mitgliedern der Ersatzkassen, bei unständig Beschäftigten (§ 442 RWO) und solchen Mitgliedern, die den Kas- sen auf Grund der §§ 176 und 313 RWO angehören und einen Be- schäftigungsort nicht haben;

b) der Wohn- oder Aufenthaltsort bei den Mitgliedern, die den Kassen auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 187) angehören - § 121 dafelbst -;

c) der Ort ihrer eigenen Betriebsstätte bei Hausgewerbetreibenden (§ 154 Abs. 2 RWO);

d) der Ort, bei dessen Polizeibehörde die im Wandergewerbe Beschäftigten den Wandergewerbeschein beantragt haben (§ 459 RWO).

§ 5. Wählbarkeit.

(1) Wählbar sind nur volljährige Deutsche, die im Wahlbezirk wohnen oder ihren Betriebsitz haben oder beschäftigt werden (§ 47 Abs. 1 RWO).

(2) Wählbar als Arbeitgeberbeisitzer sind nur Arbeitgeber, die nach der RWO. versicherte Personen beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen bevollmächtigte Betriebsleiter gleich. Versicherte werden den Arbeit- gebern zugerechnet, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflich- tige beschäftigen (§ 47 Abs. 2 RWO).

(3) Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer auf Grund der RWO versichert ist (§ 47 Abs. 2 RWO).

(4) Nicht wählbar ist,

- a) wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Beflei- dung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; b) wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (§ 47 Abs. 1, § 12 RWO). (5) Ein Versicherungsvertreter darf nicht zugleich nichtständiges Mit- glied des Reichs- oder eines Landesversicherungsamts, Beisitzer eines Ober- versicherungsamts, Versicherungsvertreter bei einem anderen Versicherungs- amt oder besoldeter Beamter des Versicherungsamts sein (§ 41 Abs. 2 RWO).

III. Wahlvorbereitung.

§ 7. Ermittlung der Wahlberechtigten und Festsetzung der Stimmenzahl.

(1) Mindestens sechs Wochen vor dem Wahltag setzt das Versicherungs- amt die Stimmenzahl der Kassen fest (§ 4 RWO). Die hierzu erforderlichen Ermittlungen werden für die Krankenkassen, die im Wahlbezirk ihren Sitz haben, von Amts wegen vorgenommen. Alle beteiligten Kassen haben dem Wahlleiter auf seine Aufforderung ein Verzeichnis zu überreichen, aus dem der Familien- und der Vor-(Ruf-)Name, der Beruf, der Wohnort und die Wohnung der nach § 4 RWO Wahlberechtigten ersichtlich sind. In dem Ver- zeichnis sind die Angaben nach Arbeitgeber-Versichertenmitgliedern zu tren- nen. Treten vor dem Wahltag Veränderungen gegenüber dem Verzeichnis ein, so ist der Wahlleiter unverzüglich zu benachrichtigen.

(2) Die Ersatzkassen und Kassen, die außerhalb des Bezirks des Ver- sicherungsamts ihren Sitz haben, fordert das Oberversicherungsamt oder sein Beauftragter (§ 6 Abs. 2 RWO) rechtzeitig durch Veröffentlichung im Staats- anzeiger für Württemberg auf, binnen einer von ihm festgesetzten Frist ihre Beteiligung an der Wahl unter Nachweis der Zahl ihrer nach § 4 Abs. 3 RWO anrechnungsfähigen Mitglieder beim zuständigen Versicherungsamt an- zumelden unter gleichzeitiger Uebersendung eines Verzeichnisses, aus dem der Familien- und der Vor-(Ruf-)Name, der Beruf, der Wohnort und die Wohnung der nach § 4 RWO Wahlberechtigten ersichtlich sind. Satz 5 des Abs. 1 gilt entsprechend.

(3) Jede Kasse erhält für jedes anrechnungsfähige Mitglied eine Stimme. Der Wahlleiter verteilt die für jede Kasse festgesetzte Stimmen- zahl gleichmäßig auf die nach § 4 Abs. 1 und 2 RWO Wahlberechtigten der Kasse, indem er diese Stimmenzahl durch die Zahl der Wahlberechtigten jeder Gruppe (Arbeitgeber, Versicherte) teilt. Bruchzahlen werden nicht berücksichtigt (§ 43 RWO).

§ 9. Aufstellung und Einreichung der Vorschlagslisten.

(1) Für jede der beiden Gruppen der zu wählenden Beisitzer (Arbeit- geberbeisitzer, Versichertenbeisitzer) sind besondere Vorschlagslisten nach dem anliegenden Muster (Anlage I) aufzustellen und dem Wahlleiter bis zu dem in dem Wahlauschreiben angegebenen Zeitpunkt einzureichen.

(2) Die einzelnen Vereinigungen und Verbände (§ 3 Abs. 2 RWO) dürfen für die Gruppe, für die sie vorschlagsberechtigt sind, nur je eine Vorschlagsliste einreichen.

(3) In den Vorschlagslisten sind die einzelnen Benannten unter fort- laufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Vor- und Zunamen, Alter, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Bei Ver- sicherten ist auch der Arbeitgeber und die zuständige Berufsgenossenschaft, bei den für die Wahl als Arbeitgeberbeisitzer vorgeschlagenen der Name des Betriebs, die Berufsgenossenschaft, der er angehört, und die Zahl der beschäftigten Versicherten anzugeben.

(4) In die Vorschlagsliste darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu gegeben hat. Mit den Vorschlagslisten sind die Erklärun- gen der Benannten, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in die Vorschlagsliste zustimmen, nach dem anliegenden Muster (Anlage II) einzureichen.

§ 10. Inhalt der Vorschlagslisten.

(1) In jeder Vorschlagsliste sollen soviel nach § 5 RWO wählbare Personen benannt werden, als Beisitzer und Stellvertreter nach dem Wahl- ausschreiben insgesamt zu wählen sind.

(2) Die Vorzuschlagenden sollen mindestens je zur Hälfte an der Unfallversicherung beteiligt sein (§ 48 RWO) und in der Reihenfolge auf- geführt werden, daß mindestens jeder an ungerader Stelle Vorgescha- gene an der Unfallversicherung beteiligt ist.

(3) Unter den Benannten einer jeden Gruppe sollen die hauptfächlich- sten Erwerbszweige und die verschiedenen Teile des Bezirks vertreten sein. Mindestens je ein Drittel soll am Sitze des Versicherungsamts selbst oder nicht über 10 Kilometer entfernt wohnen oder beschäftigt sein (§ 49 RWO).

(4) Das Versicherungsamt bestimmt, wieviele der vorzuschlagenden Personen der Landwirtschaft angehören sollen. Außerdem kann das Versicherungsamt bestimmen, daß auch andern hauptfächlichen Erwerbs- zweigen sowie einzelnen Teilen seines Bezirks eine bestimmte Mindestzahl von Vorgeschlagenen angehören soll. Vor Erlass solcher Bestimmungen sollen die für den Bezirk zuständigen Bezirksräte gehört werden.

§ 11. Unzulässigkeit verbundener Vorschlagslisten.

Die Verbindung mehrerer Vorschlagslisten in der Weise, daß sie anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine Liste gelten, ist unzulässig.

§ 12. Unterzeichnung und Kennwort der Vorschlagslisten.

(1) Die Vorschlagslisten müssen unter Angabe des Namens, des Sitzes und der genauen Anschrift der Vereinigung oder des Verbandes von den Personen unterschrieben sein, denen die Vertretung der Vereinigung oder des Verbandes zusteht.

(2) Jede Vorschlagsliste soll mit einem Kennwort versehen sein, das sie von allen anderen Vorschlagslisten deutlich unterscheidet. Trägt eine Vor- schlagsliste kein Kennwort, so gilt der Name des darin an erster Stelle Be- nannten als Kennwort der Vorschlagsliste.

Stuttgart. ... fets vorrätig

5-7, Monatsgeld

chen Gruben ab- traq der Arbeiter- der von 8 auf 7 en abgelehnt. Der seit der Wieder- gewesen sei, den abzulehnen und auf erwerb einzutreten. en Stillelegung be-

Reutlingen ver-

5 Lohn- und Ar-

ore, während bei eiche Schütze war. teit des R. F. B., erten zu versuchen. er noch viel mehr ussichten bei einer iben. Die Frank- eug und überrasch- gten Toren. Der el gelang es nicht eb beim Ehrentor.

rogrammähig, wenn aus: Fürth blieb l Sieger und der ern München, tief e Mannschaft des une bringen. Die ene außer der auf, er Niederlage des e getauscht haben.

Lore P. 32:13 17 27:14 15 26:8 14 20:18 10 28:19 9 18:29 7 19:31 6 14:50 2

ritten: g 4:0 enburg 2:3 ten 1:2 ga. ngen 3:4

gegen einen Javo- dieses Kampfes ge- Kreises Jollern ist. n Spiel der Unter- und nur dant einer und das Siegestor.

ff: ttgart 2:6 reunde 2:4 m 3:6 art 5:1

Kanarien- Hahnen u. Hennen sehr gute Sänger hat zu verkaufen. 1202 Johs. Reuz, Kohrdorf.

Sehe eine 39 Wochen trachtige 1198

Ralbin dem Verkauf aus Karl Dreßle, Ebershardt O. A. Nagold.

Christliches Gartenbuch Mit 268 Abbildungen

Eine gemeinschaftliche Anleitung zur Anlage und Behandlung des Hausgartens, sowie zur Zucht und Pflege der Blumen, Ziergehölze, Gemüse, Obstbäume und Reben einschließlich der Blumenzucht im Zimmer. Mit einem Anhang enthaltend: Gartenkalender. Borrätig bei:

G. W. Zaiser, Nagold.

Morgen vorm. 7/11 Uhr Sammlung zur Trauerfeier „Traube“

Vordruck zur Vorschlagsliste
(§ 9 W.D.)

Ordnungsnummer
(Vom Wahlleiter auszufüllen)

Kennwort

Vorschlagsliste
Als Arbeitgeber-(oder Versicherten-)Beiführer des Versicherungsamts
in
gegebenenfalls als Stellvertreter, werden vorgeschlagen:

Fortlaufende Nr.	Name		a) Alter b) Beruf	Wohnort, Straße und Hausnummer	a) Betrieb oder Arbeitgeber, b) Berufs- genossenschaft, c) Zahl der be- schäftigten Versicherten
	Familien-	Vor- (Nur)			
1	2	3	4	5	6
1.			a) b)		a) b) c)
2.			a) b)		a) b) c)

Der Vorstand
Name der Vereinigung oder des Verbands
Unterschrift des Vorsitzenden
oder des Beauftragten

Anlage II.
(§ 9 Abs. 4 W.D.)

Vorschlagsliste
Fortlaufende Nr. _____

I. Personalanlagen

1. Familienname _____, Vor-(Nur-)Name _____
2. Beruf, Dienstbezeichnung usw. _____
3. Geboren am _____ zu _____, Oberamt _____
4. Wohnort (Straße und Hausnummer) _____

Nur für Arbeitgeber:

5. Zahl der Kinder (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 R.D.) _____ und Zahl der Vor-
mundschaften oder Pflégenschaften (§ 17 Abs. 1 Nr. 4 R.D.) _____
6. Berufsgenossenschaft _____

Nur für Versicherte:

5. Beschäftigt in dem Betrieb de _____
(Name, Firma des Arbeitgebers)
zur _____
(Name der Berufsgenossenschaft)
6. Beschäftigt regelmäßig Versicherungspflichtige: _____
Zahl _____

Für Arbeitgeber und Versicherte:

7. Nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts bis zum Jahre _____
8. Beiführer des Oberversicherungsamts in _____ seit dem Jahre _____
oder: war Beiführer in den Jahren _____ bis _____
9. Versicherungsvertreter des Versicherungsamts in _____
bis zum Jahre _____

II. Erklärung

Ich stimme der Aufnahme meines Namens in die Vorschlagsliste für die
Wahl der Beiführer des Versicherungsamts in _____ zu.
_____ den _____ 1928.

Unterschrift.
Für die Richtigkeit
Nagold, den 26. März 1928.
Der Wahlleiter:
Dr. Rauneder, Amtmann.

„Reine Ironie vor ihr Leben
lang, aber 60 Jahre, mit einem
Wahltag“

Glück

Lebete. Sein geliebtes
Kind hatte sie auf dem Seibe.
Nachdem sie Guder's Patent-
Reinigungsseife angewendet hat,
blüht sie sich wie neugeboren.
Schon nach 8 Tagen hätte sie
sich erholen und in 3 Wochen
waren die Flecken beseitigt.
Wir legen Ihnen im höchsten
Maße Guder's Patent-Reinigungs-
seife in Tafeln und
K. W. a. Str. 60 Bg. (15% ig),
Nr. 1. (25% ig) und Nr. 1.25.
(35% ig, harte Form). Diese
Reinigungsseife ist ein
Präparat aus
Drageen und Parfümessenzen.

Nagolder Apotheke, Marktstr.

Weisses

Einwickel- Papier

in großen Bogen
liefert solange Vorrat
das Kilo zu 50,-
die Buchdruckerei
des Blattes.

Württ. Amtsgericht Nagold.
Ueber das Vermögen des **Emil Sälzer**, In-
haber einer Möbelfabrik in **Altensteig**, und zugleich
der gleichnamigen Einzelfirma wurde am 24. März
1928, mittags 12 Uhr das

Konkursverfahren

eröffnet.

Konkursverwalter: Bezirksnotar **Beck**, Altensteig.
Freit zur Anmeldung der Konkursforderungen bei
Gericht bis 9. April 1928. Beschlussfassung über die
Wahl eines anderen Verwalters, Bestellung eines
Gläubigerausschusses und die in §§ 132-134 R.D.
bezeichneten Gegenstände, sowie allgemeiner Prüfungs-
termin und Termin zur Verhandlung und Abstim-
mung über einen vom Gemeinschuldner etwa noch
einzureichenden Zwangsvergleichsvorschlag am **Montag**,
den 23. April 1928, vormittags 10^{1/2} Uhr
bei Gericht. Offener Arrest mit Anzeigepflicht beim
Konkursverwalter bis 9. April 1928. 1199

Bekanntmachung.

Vom Finanzamt in **Altensteig** werden am **Mitt-
woch**, den 28. März 1928, nachmittags 2 Uhr zu
Altensteig in dem Hause des Herrn **Emil Sälzer**
in **Altensteig**, beim Bahnhof

ca. 8 cbm Tannenschnittwaren

im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert.
Das Zuschlagsrecht wird vorbehalten; Kaufpreis ist
im Termin bar zu bezahlen.
Altensteig, den 24. März 1928.
1201 Finanzamt.

Stadtgemeinde Nagold.

Nadelholz- Stangen-Verkauf

Am **Donnerstag**, den 29. März, mittags 2 Uhr,
kommen im Gasthof zum „Waldhorn“ aus dem
Stadtwald zum Verkauf: 1150
Gerüststangen 291; Baustangen I. Kl. 952, II. Kl.
530, III. Kl. 16, IV. Kl. 956, V. Kl. 153.
Sopfenstangen I. Kl. 1018, II. Kl. 356, III. Kl.
162, IV. Kl. 86, V. Kl. 7.
Die Stangen sind durchweg Fichte und von guter
Qualität. Städt. Forstverwaltung.

Schul- und Rechenschaftsberichte

so wie

Amts- und Wandkalender

für 1928/29 sind zu beziehen durch
G. W. Zaiser, Buchhandlg., Nagold.

Der Einkauf von Betten

im bewährten Aussteuergeschäft

Reinhold Hayer, Altensteig

sichert Ihnen reelle, fachmännische Bedienung
Hauptpreislagen der Betten, bestehend aus
Decke, Halpfel und Kissen, gut gefüllt.
Mk 57.50, 63.—, 76.—, 85.—, 101.—
Weitere Zusammenstellungen bereitwilligst

Fortwährende Nachbestellungen sind
der beste Beweis für die Leistungsfähigkeit
und Reellität meines Geschäfts. 1204

Nagold, 24. März 1928.



Todes-Anzeige.

Unseren lb. Vater und Großvater
Karl Wieland
Schneidermeister
hat der lb. Gott im Alter von nahe-
zu 90 Jahren nach kurzer Krank-
heit durch einen sanften Tod heim-
geholt. 1205

In tiefer Trauer:
Präzeptor **Wieland** mit Familie.

Die Beerdigung findet am **Dienstag**, den
27. März 1928, in **Stuttgart** statt.
Trauerfeier hier beim Krankenhaus, **Dien-
stag** vorm. 11^{1/4} Uhr.

Vermittlung von Hypothekengeldern

Wir nehmen landwirtschaft-
liche Beleihungsanträge von
RM. 20000.— an aufwärts ent-
gegen. Die Bedingungen sind:
**6^{1/2}% Zinsen bei
einer Auszahlung
von 91%**
und einer Beleihung von 40% des
berichtigten Wehrbeitragswertes

Carl Weil & Co.

Bankgeschäft

Horb a. N. Schillerstrasse 320
Tel. SA. 351 u. 352

Tübingen Uhlandstrasse 6
Telefon Nr. 623

Agenturen in: Ergenzingen, Haigerloch,
Hechingen, Herrenberg und Hirrlingen

Stadtgemeinde Nagold

Nadelstammholz- Verkauf.

Aus dem Stadtwald
kommen am **Freitag**, den
30. März 1928, vormit-
tags 11 Uhr im schrift-
lichen Aufsteig zum Ver-
kauf: 336 St. 131 To. 4 St
mit Km. Langh.: 11 l., 25
II., 21 III., 3 IV., 53 V.,
27 VI. Kl. Sägholz: 1 l.,
2 III., 2 IV. Kl. Losver-
zeichnisse etc. durch Städt.
Forstverwaltung 1180

Städt. Forstverwaltung.

Bestellungen auf 1120



Seefische

für die Karwoche werden
bis **Mittwoch**, den 28.
März erbeten.
Wilhelm Frey, Nagold
Bahnhofstr. 12.

Bruchleidende Spranzband

(Deutsches Reichspatent)

Eine Erfindung von dauernder Qual ist das berühmte
fein Gummiband, ohne Feder, ohne Schenkelriemen,
trotzdem unbedingt zuverlässig für alle Arten von
Brüchen. Letzte vollste Garantie. **Glänzende Zeug-
nisse** — auch Heilerfolge. Ärztlich begutachtet.

Mein Vertreter ist für alle Bruchleidende (auch
für Frauen und Kinder) wieder mit Mustern **kosten-
los** zu sprechen.

morgen Dienstag, 27. März
in **Nagold** im Hotel „Post“ von 2—^{1/2} Uhr
am **Mittwoch, 28. März**
in **Altensteig** im Gasthof „Grüner Baum“ von
8—^{1/2} Uhr.

1194 Der Erfinder und alleinige Hersteller:
Hermann Spranz, Unterkochen (Württ.)

Neu! Soeben erschienen! Neu!

Zwölf Meister der deutschen Musik

Lebensgeschichte, Bildnisse
Briefe

Bach
Gluck
Haydn
Mozart
Beethoven
Schubert
Weber
Mendelssohn
Schumann
Brahms
Wagner
Bruckner

Auch der Unmusikalische wird diese
12 Lebensromane in Briefen
mit großem Genuß lesen.
In 2 Ausgaben zu M. 4.— und M. 6.—
vorrätig in der

Buchhandlung Zaiser, Nagold

Gebetbücher bei **G. W. Zaiser, Buchhandlung**

Gelegenheitskauf für Möbelfabriken!

8/24 Brennabor-6 Siger

mit Anlaffer und allen Neuerungen, 6fach bereit,
neu durchgepariert und lackiert, mit Sommer- und
Winterverdeck, ganz besonders preiswert zu verkaufen.
Es werden auch **Möbel** in Zahlung genommen.
Zu erfragen bei **W. Pfieler** in **Reutheim** bei **Calw.**